



# AMTSBLATT

## DER STADT LEICHLINGEN

Jahrgang 24

Nummer 4

Datum 21.02.2014

INHALTSVERZEICHNIS

### **Amtliche Bekanntmachung der Stadt Leichlingen**

- 9 Offenlegung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012 des Städtischen Abwasserbetriebes der Stadt Leichlingen
- 10 Einladung zur 37. Sitzung des Rates der Stadt Leichlingen am 06.03.2014 um 17.00 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses, Am Büscherhof 1, 42799 Leichlingen

**Herausgeber**

Stadt Leichlingen – Der Bürgermeister  
Am Büscherhof 1 – 42799 Leichlingen

**Ihre Ansprechpartnerin**

Fr. Claudia Gerstner - ☎ 02175/992114

Das Amtsblatt der Stadt Leichlingen erscheint in unregelmäßigen Abständen. Es liegt zur Einsichtnahme während der Öffnungszeiten an der Information im Rathaus aus.

Das Amtsblatt ist im Abonnement (Jahresgebühr: 40,90 €) oder einzeln (Gebühr: 2 € pro Ausgabe) zu beziehen durch die Stadtverwaltung, Hauptamt. Abbestellungen müssen bis zum 31.10. eines jeden Jahres der Stadtverwaltung vorliegen.



9

**Offenlegung des Jahresabschlusses  
Bekanntmachung des Städt. Abwasserbetriebes der Stadt Leichlingen  
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012**

Gemäß § 26 Abs. 3 der Eigenbetriebsverordnung in der derzeit gültigen Fassung für das Land Nordrhein-Westfalen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

### 1. Feststellung des Jahresabschlusses 2012

1. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 mit einer Bilanzsumme von 66.222.840,49 € und einem Jahresgewinn von 1.033.029,41 € wird in der vorgelegten Form festgestellt.
2. Der Jahresgewinn wird wie folgt verwendet:

Der Rat der Stadt Leichlingen hat mit der Haushaltssatzung 2012 am 24.09.2012 beschlossen, die Eigenkapitalverzinsung in Höhe von 783.251 € in den städtischen Haushalt abzuführen.

Auf Empfehlung der Betriebsleitung wird der verbleibende Jahresgewinn in Höhe von 241.778,41 € der allgemeinen Rücklage zugeführt.

3. Der Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2012 Entlastung erteilt.

### 2. Bestätigungsvermerk

Gemeindeprüfungsanstalt NRW  
Heinrichstraße 1  
44623 Herne

#### **Abschließender Vermerk der GPA NRW**

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Städtischer Abwasserbetrieb Leichlingen. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2012 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Woick & Kollegen GmbH, Solingen, bedient.

Diese hat mit Datum vom 08.07.2013 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadt Leichlingen - Städtischer Abwasserbetrieb für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung



so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss der Stadt Leichlingen – Städtischer Abwasserbetrieb den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Woick & Kollegen GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 24.01.2014

GPA NRW  
Im Auftrag  
Thomas Siegert

### 3. Öffentliche Auslegung

Der Jahresabschluss und der Lagebericht über das Wirtschaftsjahr 2012 liegen zur Einsicht aus in der Zeit vom 10.03.2014 bis 19.03.2014 beim Städt. Abwasserbetrieb, Am Schulbusch 16, 42799 Leichlingen während der Dienststunden (montags von 8.30 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 17.30 Uhr; dienstags bis donnerstags von 8.30 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr; freitags von 8.30 bis 12.00 Uhr).

Leichlingen, den 04.02.2014

Stadt Leichlingen  
Städt. Abwasserbetrieb  
gez. Helmerichs  
Betriebsleiter



10



Stadt Leichlingen

21.02.2014

## Einladung

zur  
37. Sitzung des Rates  
am Donnerstag, 6. März 2014, 17:00 Uhr,  
im Sitzungssaal des Rathauses

### Tagesordnung

#### I. Öffentlicher Teil

Nr.	TOP	Drucksachen-Nr.
1.	Formalien	
2.	Kenntnisnahme der Niederschrift - öffentlicher Teil - vom 19.12.2013	
3.	Informationen des Bürgermeisters	
4.	Informationen aus den Verbänden	
5.	Einwohnerfragestunde	
6.	Ausschussumbesetzungen	
7.	Beschlusskontrolle - öffentlicher Teil - vom 20.02.2014	
8.	Änderung der Hauptsatzung / Vorl. vom 03.02.2014	10-1/2014
9.	Wahlausschuss für die Wahl des Integrationsrates am 25. Mai 2014/ Vorl. vom 03.02.2014	33-1/2014
10.	Änderung der Wahlordnung für die Wahl eines Integrationsrates gem. § 27 GO NW/ Vorl. vom 03.02.2014	33-2/2014
11.	Änderung der Elternbeitragssatzung für den Bereich Tagesbetreuung für Kinder/ Vorl. vom 13.01.2014	51-3/2014
12.	Jugendhilfeteilplanung für den Bereich Tagesbetreuung für Kinder/ Vorl. vom 17.02.2014	51-4/2014
13.	Widmung der Straßen "Fähr" und "Rödel"/ Vorl. vom 04.10.2013	60-17/2013
14.	Widmung von Straßen in Grünscheid/ Vorl. vom 10.12.2013	60-19/2013



15.	Widmung der Straße "Im Honnefeld"/ Vorl. vom 27.01.2014	60-1/2014
16.	EEA Energiepolitisches Arbeitsprogramm/ Vorl. vom 22.01.2014	62-3/2014
17.	Aufstellung einer Gestaltungssatzung - Antrag der Fraktion B'90/Grüne vom 08.01.2014/ Vorl. vom 23.01.2014	63-1/2014
18.	Neuaufstellung des LEP NRW-Stellungnahme der Verwaltung/ Vorl. vom 17.02.2014	63-25/2013 - 2
19.	Erstellung eines Verkehrsentwicklungsplanes/Antrag der Fraktion FW UWG v. 07.11.13/ Vorl. vom 24.01.2014	63-2/2014
20.	Umsetzung der EU-Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie 2007/60/EG/ Vorl. vom 24.01.2014	63-3/2014
21.	BP Nr.99 SO Diakonische Einrichtung Hasensprungmühle - Festsetzung der baul. Höhe/ Vorl. 27.01.2014	63-4/2014
22.	Änderung der Friedhofssatzung/ Vorl. vom 21.01.2014	66-2/2014
23.	Satzung ü. d. Entsorgung v. Grundstücksentwässerungsanl. i. d. Stadt Leichlingen/ Vorl. vom 16.01.2014	81-1/2014
24.	Entwässerungssatzung der Stadt Leichlingen/ Vorl. vom 16.01.2014	81-2/2014
25.	Aufhebung von Satzungen	
25.1.	Aufhebung der 1. Satzung zur Abänderung der Fristen bei der Dichtheitsprüfung/Vorl. vom 27.01.2014	81-3/2014
25.2.	Aufhebung der 2. Satzung zur Abänderung der Fristen bei der Dichtheitsprüfung /Vorl. vom 27.01.2014	81-4/2014
25.3.	Aufhebung der 3. Satzung zur Abänderung der Fristen bei der Dichtheitsprüfung/Vorl. vom 27.01.2014	81-5/2014
25.4.	Aufhebung der 4. Satzung zur Abänderung der Fristen bei der Dichtheitsprüfung/ Vorl. vom 27.01.2014	81-6/2014
25.5.	Aufhebung der 5. Satzung zur Abänderung der Fristen bei der Dichtheitsprüfung/ Vorl. vom 27.01.2014	81-7/2014
25.6.	Aufhebung der 6. Satzung zur Abänderung der Fristen bei der Dichtheitsprüfung/ Vorl. vom 27.01.2014	81-8/2014
25.7.	Aufhebung der 7. Satzung zur Abänderung der Fristen bei der Dichtheitsprüfung/ Vorl. vom 27.01.2014	81-9/2014



- |        |  |            |
|--------|--|------------|
| 25.8.  | Aufhebung der 8. Satzung zur Abänderung der Fristen bei der Dichtheitsprüfung/ Vorl. vom 27.01.2014  | 81-10/2014 |
| 25.9.  | Aufhebung der 9. Satzung zur Abänderung der Fristen bei der Dichtheitsprüfung/ Vorl. vom 27.01.2014  | 81-11/2014 |
| 25.10. | Aufhebung der 10. Satzung zur Abänderung der Fristen bei der Dichtheitsprüfung/ Vorl. vom 27.01.2014 | 81-12/2014 |
| 26.    | Verschiedenes  |            |

## **II. Nichtöffentlicher Teil**

Nr.	TOP	Drucksachen-Nr.
1.	Eröffnung der nichtöffentlichen Sitzung	
2.	Kenntnisnahme der Niederschrift - nichtöffentlicher Teil - vom 19.12.2013	
3.	Informationen des Bürgermeisters	
4.	Informationen aus den Verbänden	
5.	Beschlusskontrolle - nichtöffentlicher Teil - vom 20.02.2014	
6.	Grundstücksangelegenheit / Vorl. vom 04.02.2014	60-2/2014
7.	Grundstücksangelegenheit / Vorl. vom 04.02.2014	60-3/2014 - 1
8.	Vertragsangelegenheit / Vorl. vom 21.11.2013	62-1/2012 - 4
8.1.	Vertragsangelegenheit / Vorl. vom 17.02.2014	62-1/2012 - 5
9.	Verschiedenes	

In Vertretung

Stadtkämmerer  
gez. Horst Wende